



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 1227 | 56402 Montabaur

Verbandsgemeindeverwaltung Selters
Fachbereich 2
Herr Müller
Am Saynbach 5 - 7
56242 Selters

| | | | | | |
|---|-------|------|----------|---|------|
| 1.1 | 1.2 | 1.3 | 3 | 4 | Bgm. |
| Verbandsgemeindeverwaltung 56242 Selters/Ww. | | | | | |
| Eingang: 05. Juni 2024 | | | | | |
| + | b. R. | Wvl. | z. d. A. | | |

**REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ**

Kirchstraße 45
56410 Montabaur
Telefon 02602 152-0
Telefax 02602 152-4100
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

04.06.2024

Mein Aktenzeichen
Az. 33-1/00/27.17
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
11.03.2024

Ansprechpartner(in)/ E-Mail
Thomas Meuer
Thomas.Meuer@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax
02602 152-4132
0261 120-884132

**Frühzeitige Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet
Lebensmittel Vollsortimenter – Kleine Flürchen“ der Ortsgemeinde Herschbach;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13
Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Bauleitplanverfahren nehme ich wie folgt Stellung:

Wasserschutzgebiete und Fließgewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Ausweislich des Altlastenkatasters haben sich auch keine Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen innerhalb des Plangebietes ergeben. auch den momentan vorliegenden Erkenntnissen ist eine Sturzflutengefährdung nach einem Starkregenereignis unwahrscheinlich.

Das anfallende Schmutzwasser wird der Kläranlage Herschbach zugeführt. Diese kann als ausreichend leistungsfähig angesehen werden, zumal in den letzten Jahren Optimierungsmaßnahmen durchgeführt wurden und nicht mit einer erheblichen Zunahme des Schmutzwasseranfalls zu rechnen ist.

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ICE-Bahnhof Montabaur
Linien 460, 462, 480, 481
Haltestelle Konrad-Adenauer-Platz

Parkmöglichkeiten
hinter dem Dienstgebäude
(bitte an der Schranke klingeln), Kirchstraße,
Parkplatz „Kalbswiese“ an der Fröschpfortstraße

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter www.sgd nord.rlp.de erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.



Das anfallende Niederschlagswasser soll nach Vorbehandlung und Rückhaltung gedrosselt in einen Weiher abgeleitet werden. Die Einleitung und Vorbehandlung sind rechtzeitig unter Vorlage der entsprechenden Planunterlagen mit der zuständigen Wasserbehörde abzustimmen und die wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Aufgrund der gewählten GRZ von 0,5 ist eine Wasserhaushaltsbilanz entsprechend DWA Merkblatt M 102 – 4 vorzulegen. Ohne Vorlage dieser Wasserhaushaltsbilanz kann dem Bebauungsplan nicht zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Thomas Meuer)